

Diskussion über Amtsdirektor im Amt Kellinghusen – doch was macht der eigentlich?

Von [Christian Lipovsek](#) | 29.10.2024, 11:00 Uhr



Wer hat im Amt Kellinghusen künftig das Sagen? Darüber wird in den Gemeindevertretungen derzeit diskutiert. Foto: Christian Lipovsek

Sieben Ämter gibt es im Kreis Steinburg, allerdings haben bisher nur drei einen Amtsdirektor. Nun könnte der auch im Amt Kellinghusen eingesetzt werden. Das hat Auswirkungen.

Im Amt Kellinghusen hat die Diskussion um die Einführung eines Amtsdirektors im Jahr 2026 begonnen. Zuletzt hatte sich damit die Gemeindevertretung Hohenlockstedt im nicht-öffentlichen Teil befasst. Doch was bedeutet das? Welche Aufgaben beinhaltet dieses Amt? Und warum gibt es im Kreis Steinburg noch nicht überall in den Ämtern einen Amtsdirektor? Unsere Redaktion hat nachgefragt.

„Das maßgebliche Unterscheidungsmerkmal ist die Tatsache, ob ein Amt ehrenamtlich oder hauptamtlich verwaltet wird“, erklärt Kreissprecherin Fiona Glatki. Diese Entscheidung obliegt – wie alle anderen wichtigen Fragen auch – dem Amtsausschuss. Glatki weiter:

„Wenn also nicht alle Ämter im Kreis Steinburg einen Amtsdirektor oder eine Amtsdirektorin haben, liegt es daran, dass nicht alle Amtsausschüsse die hauptamtliche Verwaltung des Amtes beschlossen haben.“

*Fiona Glatki
Kreissprecherin*

Fakt ist: Einen Amtsvorsteher muss es immer geben. Ihn wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte als Vorsitzenden des Amtsausschusses. Der Unterschied zum Amtsdirektor jedoch ist der Verantwortungsbereich des Amtsvorstehers.

LVB bleibt Beamter

Dazu erklärt Kreissprecherin Britta Glatki: „In ehrenamtlich geleiteten Ämtern führt der vom Amtsausschuss gewählte Amtsvorsteher nicht nur den Vorsitz im Amtsausschuss, sondern ist gesetzliche Vertretung des Amtes, führt die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch und

trägt als Leiter der Amtsverwaltung die Verantwortung für die sachliche Erledigung der Aufgaben und die Arbeitsabläufe in der Verwaltung.“

Dem Amtsvorsteher obliege somit ein großer Verantwortungsbereich. Deshalb steht ihm in ehrenamtlich verwalteten Ämtern ein leitender Verwaltungsbeamter (LVB) zur Seite. Dieser führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Amtes. Er ist dann Dienstvorgesetzter der Beamten und Angestellten des Amtes. Wichtig: „Es handelt sich dabei um einen Beamten des Amtes, der vom Amtsausschuss bestellt wird. Die beamtenrechtliche Stellung bleibt dabei unberührt“, sagt Britta Glatki. Konkret bedeutet das, wenn der LVB vom Amtsausschuss wieder abbestellt wird – wie zuletzt im Amt Breitenburg Peter Pfahl – bleibt er weiterhin Beamter des Amtes im statusrechtlichen Sinne, mit den entsprechenden Bezügen.

Weniger Verantwortung für Amtsvorsteher

Hauptamtlich geleiteten Ämtern steht hingegen ein Amtsdirektor vor. Er wird auf Zeit vom Amtsausschuss gewählt. Die Wahlzeit liegt zwischen sechs und acht Jahren und wird durch den Amtsausschuss in der Hauptsatzung des Amtes festgelegt. Dazu Fiona Glatki: „Der Amtsdirektor ist folglich Wahlbeamter auf Zeit. Einen leitenden Verwaltungsbeamten hat das Amt dann nicht.“

Der Amtsdirektor nehme vielmehr die Aufgaben wahr, für die in ehrenamtlich verwalteten Ämtern zum einen der Amtsvorsteher und zum anderen der leitende Verwaltungsbeamte zuständig sind. Die Aufgaben seien vergleichbar mit denen eines hauptamtlichen Bürgermeisters in einer hauptamtlichen Gemeinde oder Stadtverwaltung. Britta Glatki:

„Insofern übernimmt der Amtsdirektor den überwiegenden Verantwortungsbereich. Der Amtsvorsteher bleibt Vorsitzender des Amtsausschusses, jedoch mit wesentlich weniger Verantwortung.“

Britta Glatki

Kreissprecherin

Letztlich geht es im Amt Kellinghusen also um die Frage, ob das Amt künftig nicht mehr ehrenamtlich mit einem LVB – derzeit Jürgen Rebien –, sondern hauptamtlich mit einem Direktor geführt werden soll und Amtsvorsteher Clemens Preine damit weniger Verantwortung hat. Eine Entscheidung ist im kommenden Jahr zu erwarten.

Mehr Informationen:

So werden die Ämter im Kreis Steinburg verwaltet

Alle sieben Ämter haben einen Amtsvorsteher oder eine Amtsvorsteherin. Die Ämter Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch werden hauptamtlich von Amtsdirektoren geleitet und führen daher in der Behördenbezeichnung den Zusatz „Der Amtsdirektor“. In Itzehoe-Land ist das Mathias Siebenborn. In Schenefeld ist es noch Andreas Faust. Er tritt jedoch zum Ende der Wahlperiode ab. In der Wilstermarsch ist Heiko Wiese Amtsdirektor.

Die Ämter Breitenburg, Kellinghusen, Horst-Herzhorn und Krempermarsch werden hingegen ehrenamtlich geleitet und haben einen Leitenden Verwaltungsbeamten.